

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses Abg. Klubobleute Egger MBA, Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 348 der Beilagen) betreffend einer Änderung des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 regelt das Kinderbetreuungsangebot von öffentlichen sowie privaten Rechtsträgern im Bundesland Salzburg. Die aktuelle Situation durch COVID-19 mache es notwendig, klar eingegrenzte Regelungsbereiche zu ändern, wofür es einer Ermächtigung der Landesregierung bedürfe. Dies betreffe erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Gruppengröße, Öffnungszeiten, Personaleinsatz etc. auf dem Gebiet der Kinderbildung und -betreuung. Zum Anderen solle es öffentlichen sowie privaten Rechtsträgern im Bundesland Salzburg ermöglicht werden, für all jene Eltern, die keine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen könnten, Elternbeiträge zu reduzieren oder auszusetzen. Dafür sei eine Änderung des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 für die Dauer der COVID-19 Krise erforderlich. Zudem solle für private Träger die Möglichkeit einer Sonderförderung eröffnet werden, da gerade für diese Träger die Einhebung der Elternbeiträge eine existenzsichernde Einnahme darstellen. Diese Maßnahmen würden spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung keine Auswirkungen mehr auf die Kinderbildungs- und -betreuung hätten, wieder außer Kraft gesetzt.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 5. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Egger MBA, Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 348 der Beilagen) betreffend einer Änderung des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 348 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
Dr. Huber eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.